

MERKBLATT

zum Licht-Test 2018

Träger:	Deutsche Verkehrswacht und Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK)
Schirmherrschaft:	Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer, MdB
Zeitspanne der Aktion:	Vom 1. bis 31. Oktober 2018
Ankündigung:	Tages- und Fachpresse, Rundfunk und Fernsehen, Internet und neue Medien
Realisierung:	Kfz-Meisterbetriebe, Verkehrswacht, Automobilclubs u.a.
Werbemaßnahmen:	Prüfplaketten, Plakate, Briefaufkleber, Merkblätter, Anzeigenvorlagen, Kundenbriefe, Spannbänder

Der Licht-Test umfasst die Sicht- und Funktionsprüfung sowie die Prüfung der vorschriftsmäßigen Einstellung der Scheinwerfer bei allen Lichtsystemen, die dies ohne Diagnosegerät erlauben. Für dabei festgestellte Fehler können Kfz-Meisterbetriebe in der Regel die sofortige Instandsetzung anbieten und diese zu den üblichen Kosten in Auftrag nehmen. Geht es jedoch in die sehr aufwendige Diagnose, sind solche Systeme wie andere Fahrerassistenzsysteme zu behandeln. Für die Einstellung ist ein separater und kostenpflichtiger Werkstatttermin zu vereinbaren.

Wichtige Voraussetzungen für den Licht-Test:

Quelle: „Richtlinie für die Überprüfung der Einstellung der Scheinwerfer von Kraftfahrzeugen bei der Hauptuntersuchung nach §29 StVZO“ (HU-Scheinwerfer-Prüfrichtlinie) vom 20.02.2014 (VkBI 2014, Seite 174)

1. Die Standfläche für Kraftfahrzeug und Scheinwerfer-Einstell-Prüfgerät muss eben sein.
2. Diese Standfläche muss als solche markiert sein.
3. Auf einwandfreien Zustand und Funktion des baumustergeprüften Scheinwerfer-Einstell-Prüfgerätes (SEPG) achten.
4. Richtigen Reifendruck am Fahrzeug überprüfen.
5. Sofern Scheinwerfer mit Verstelleinrichtung vorhanden, auf vorgeschriebene Position derselben achten.
6. Fahrzeug und Scheinwerfer-Einstell-Prüfgerät entsprechend der „HU-Scheinwerfer-Prüfrichtlinie“, der Bedienungsanleitung des SEPG und den Vorgaben des Fahrzeugherstellers zueinander ausrichten.

b.w.

Licht-Test 2018

Absender

(Anschrift/Firmenstempel)

Bitte
mit 0,45 €
frankieren

Deutsche Verkehrswacht e.V.
Budapester Straße 31
10787 Berlin

Zum Licht-Test 2018 sollen wiederum die Ergebnisse der Überprüfung statistisch erfasst werden. Bitte füllen Sie die nebenstehende Mängelberichts-karte aus und schicken Sie diese bis

spätestens 10.11.2018

an die Deutsche Verkehrswacht e.V.

Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihre Unterstützung.

Meldung alternativ
auch online möglich:
www.licht-test-statistik.de



Auf was bei der Prüfung von lichttechnischen Einrichtungen geachtet werden muss:

1. Bei Scheinwerfern für Fern- und/oder Abblendlicht (gem. § 50 StVZO):
 - a) Einstellhöhe
 - b) Kontrollanzeige
 - c) Lampen-, Reflektor- und Streuscheibenzustand
 - d) deutlicher Hell-Dunkel-Kontrast
 - e) Zustand ggf. vorhandener Scheinwerfer-Reinigungsanlagen
2. Bei Nebel-, Such- und anderen Zusatz-Scheinwerfern und -leuchten, Tagfahrlicht (gem. § 52 StVZO):
 - a) Einstellhöhe
 - b) Anbauposition und Schaltmöglichkeiten
 - c) Lampen-, Reflektor- und Streuscheibenzustand
3. Bei Begrenzungsleuchten/Parkleuchten (gem. § 51 StVZO):
 - a) Anbauposition
 - b) Funktion mit Fern- und Abblendlicht
4. Bei Bremsleuchten (gem. § 53 StVZO):
 - a) ausreichende Wirkung
 - b) Abschlusscheiben-Farbe rot, gelb nur mit Ausnahmegenehmigung zulässig
5. Bei Schlussleuchten (gem. § 53 StVZO):
 - a) ausreichende Wirkung
 - b) nur rote Abschlusscheibe
 - c) getrennte Absicherung jeder Seite
6. Bei der Warnblinkanlage (gem. § 53a StVZO):
 - a) Blinkfrequenz
 - b) Kontrollanzeige
7. Beim Fahrtrichtungsanzeiger (gem. § 54 StVZO):
 - a) Blinkfrequenz
 - b) Kontrollanzeige
8. Bei der Nebelschlussleuchte (gem. § 53d StVZO):
 - a) Anbauposition
 - b) Schaltung
 - c) Kontrollanzeige

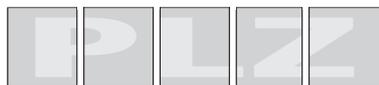
Online-Eingabe des Mängelberichtes

Alternativ können Sie Ihren Mängelbericht auch online melden. Sie loggen sich unter **www.licht-test-statistik.de** über die gewohnten Zugangsdaten für den Premium-Bereich der Verbandsseiten ein. Sollten Sie Ihr Passwort vergessen haben, helfen Ihnen Ihr Landesverband oder Ihre Innung gerne weiter.

Der ZDK empfiehlt darüber hinaus:

- a) den ordnungsgemäßen Zustand der Wischerblätter und
- b) den Flüssigkeitsstand und ggf. Frostschutz in der Wisch-Wasch-Anlage zu prüfen

In meinem/unserem Betrieb in ...



Bundesland:

**Mängelbericht
Pkw 2018**

wurden vom 1. - 31. Oktober 2018 Fahrzeuge überprüft insgesamt:

Davon waren in Ordnung: nicht in Ordnung:

Die Mängel an der Beleuchtung teilten sich wie folgt auf (Anzahl der Fahrzeuge):

1. Hauptscheinwerfer (Abblendlicht / Fernlicht):

nicht in Ordnung an insgesamt Fahrzeugen.

1a) davon Hauptscheinwerfer falsch eingestellt:

zu hoch: zu tief:

1b) davon Hauptscheinwerfer komplett ausgefallen:

einer: beide:

2. rückwärtige Beleuchtung

nicht in Ordnung an insgesamt Fahrzeugen.

3. Bremslicht

nicht in Ordnung an insgesamt Fahrzeugen.

Herausgegeben von



Ort

Datum

Unterschrift